



Stand: Februar 2018

Geschäftsreise, Messebesuch - Merkblatt

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines Schengen-Visums. Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein Visum für eine Geschäftsreise, zum Messebesuch oder als Messeaussteller. Nutzen Sie dieses Merkblatt als Checkliste .

Alle Dokumente, die nicht auf Englisch oder Deutsch ausgestellt sind, müssen mit Übersetzung ins Englisch oder Deutsche vorgelegt werden.

Reisepass

- nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
- mind. 2 freie Seiten
- Kopien der Lichtbildseite sowie aller Passseiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten
- ID- Karte** (*Original + Kopie der Vor- und Rückseite*)
- vollständig ausgefülltes und an drei Stellen unterschriebenes **Antragsformular**
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (3,5 x 4,5 cm)
- Visumgebühr** (siehe Hinweise auf der Homepage zu „Gebühren“)

Reisekrankenversicherung (*Original + Kopie*)

- Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
- gültig für alle Schengen-Staaten

Minderjährige

- Geburtsurkunde (*Original + Kopie*)
- notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Antragstellung und zur Ausreise in alle Schengen-Staaten (*Original + Kopie*)
- Passkopien der Sorgeberechtigten
- Visumkopie(n) der Sorgeberechtigten

Nicht-Aserbaidsschanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidsschan

- Nachweis des legalen Aufenthalts in Aserbaidsschan/Aufenthaltserlaubnis (*Original + Kopie*)
- noch mind. 3 Monate gültig nach Ablauf des beantragten Visums

Nachweis des Reisezwecks

- Unterschriebene Einladung auf dem Geschäftspapier Ihres Geschäftspartners mit folgendem Inhalt (*Original, Fax oder pdf-Ausdruck*):
 - Name und vollständige Anschrift des einladenden Unternehmens/Einzelkaufmanns
 - Name und Position des Unterzeichners
 - Name und Geburtsdatum des Eingeladenen
 - Zweck und Dauer des Aufenthalts
 - ggf. Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG (Übernahme aller entstehenden Kosten während des Aufenthalts in den Schengener Staaten)
- falls zutreffend: Handelsregisterauszug des einladenden Unternehmens (nicht älter als 6 Monate)

oder

- schriftliche Einladung durch ein Unternehmen, das auf der Messe ausstellt, mit folgenden Angaben (*Original, Fax oder pdf-Ausdruck*):
 - Name und vollständige Anschrift des einladenden Unternehmens/Einzelkaufmanns
 - Name und Geburtsdatum des Eingeladenen

- Name der Messe
- Dauer des beabsichtigten Aufenthaltes

oder

- Messeticket

oder

- schriftliche Einladung durch die Messegesellschaft

Unterkunft

- Hotelbuchung(en) oder Voucher für jeden Aufenthaltsort mit folgenden Angaben
 - Name und Vorname des Antragstellers
 - Aufenthaltsdauer
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) des Hotels

Nachweis zur Finanzierung des Aufenthalts

- Konto- oder Kreditkartenauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (z. B. Gehaltskontoauszug, Nachweis zu Steuerzahlungen)
- Reiseschecks

Nachweise zu wirtschaftlichen und familiären Eingliederung in Aserbaidschan (soweit zutreffend)

- Nachweis enger Familienangehöriger (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kopie der ID-Karte)
- Nachweis von Immobilienbesitz oder eines langfristigen Miet-/Pachtvertrages
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens

- bei Rentnern: Rentenbescheinigung
- bei Arbeitnehmern: elektronische Arbeitsbescheinigung

oder

Arbeitsbescheinigung auf Geschäftspapier mit Stempel, Unterschrift, Datum und folgenden Angaben: (*Original auf Englisch oder auf Aserbaidschanisch mit englischer oder deutscher Übersetzung*)

- vollständige Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Unternehmens
- Name und Position des Unterzeichners
- Name, Position, Gehalt und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Arbeitnehmers
- bei Selbstständigen: Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens in das staatliche Register und Steuer-Identifikationsnummer